



Tel: 033 654 93 43

Fax: 033 654 93 14

piccolo.spiez@bluewin.ch

www.piccolo-spiez.ch

Kirchgasse 20

3700 Spiez

Betriebsreglement und Hausordnung

Wir heissen Sie in unserer Wohngemeinschaft herzlich willkommen. Uns liegt es sehr am Herzen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen und bei uns ein neues Zuhause finden. Wir sind rund um die Uhr erreichbar, wenn Sie Hilfe brauchen.

Im Reglement wird in der männlichen Form geschrieben, dies gilt auch für die weibliche Form.

Zweck und Ziel

Die Seniorenwohngemeinschaft soll keine „Insel“ für betagte Menschen sein. Die Beziehungen zum öffentlichen Leben, sowie zu Verwandten und Bekannten soll möglichst weiter gepflegt werden können. Jeder trägt die Verantwortung für sich selber und für sein Umfeld, so lange er das kann und will. Wer in der Wohngemeinschaft lebt, hat Anspruch auf Wahrung seiner Persönlichkeitssphäre. Hausbewohner, Mitarbeiter sowie die Wohngemeinschaftsleitung bemühen sich um gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Sie werden bald merken, dass Ihr Mitspracherecht und Ihre Meinung für uns wichtig sind.

Aufnahme

Die Seniorenwohngemeinschaft nimmt Menschen auf, die aus persönlichen Gründen oder aus Gründen, die in ihrem Umfeld liegen, nicht mehr in ihrer angestammten Umgebung leben können.

Das Aufnahmegesuch ist schriftlich an die Heimleitung einzureichen.

Über die Aufnahme entscheidet die Leitung mit Absprache des zuständigen Arztes. Die Aufnahme wird mittels Vertrag von der Leitung bestätigt.

Inventar

Die BewohnerInnen können ihre persönlichen Möbel mitnehmen, soweit die Zimmergrösse dies zulässt. Beim Eintritt in die Wohngemeinschaft ist über die mitgebrachten Möbelstücke ein Inventar aufzunehmen und der Leitung eine Kopie abzugeben.

Wäsche

Beim Eintritt ist die Ausstattung an persönlicher Wäsche und Kleidung gekennzeichnet mitzubringen, inkl. Frottéwäsche. Ergänzung ist Sache der BewohnerInnen oder deren Angehörigen. Ihre Wäsche wird auf Ihren Wunsch von uns gewaschen. Persönliche Wäsche alle zwei Wochen oder nach Bedarf, Bettwäsche alle drei Wochen. Kosten für chemische Reinigung und Flickarbeiten gehen zu Lasten des Bewohners.

Versicherung

Für die mitgenommenen, persönlichen Möbel ist unter Umständen eine Mobiliarversicherung notwendig.

Eine Haftpflichtversicherung ist obligatorisch. Eine Kopie ist an die Heimleitung abzugeben.

Wertgegenstände

Sind bei der Heimleitung zu deponieren, ansonsten wird jede Haftung abgelehnt.

Kündigung

Das Pensionsverhältnis kann gegenseitig unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende des nächstfolgenden Monats aufgelöst werden. Die Kündigung hat schriftlich und eingeschrieben zu erfolgen.

Im Todesfalle erlischt das Pensionsverhältnis ohne Kündigung. Die Kosten werden noch bis zur Räumung des Zimmers verrechnet. Für die Zimmerendreinigung wird ein angemessener Betrag in Rechnung gestellt.

BewohnerInnen, die vertragswidrig die Wohngemeinschaft verlassen, haben bis zum Ablauf der Kündigungsfrist den ganzen Pensionspreis zu entrichten. In ausserordentlichen Fällen entscheidet die Heimleitung.

Die Heimleitung kann BewohnerInnen, die sich nicht an die Hausordnung halten oder andere BewohnerInnen gefährden, nach erfolgter Verwarnung aus der Wohngemeinschaft ausschliessen.

Bei Auflösung des Pensionsverhältnisses ist das Privateigentum innert festgesetzter Frist zu räumen.

Kosten

Der Pensionspreis und andere Tarife werden von der Heimleitung festgesetzt.

Tarifanpassungen können ohne Ankündigungen vorgenommen werden, sofern diese gerechtfertigt und begründet sind, wie Krankheit, Mehraufwand (Anpassung in eine höhere Pflegestufe)

Die Teuerungsanpassung wird jährlich auf Januar festgesetzt und schriftlich im Dezember bekannt gegeben.

Der Pensionspreis wird monatlich im Voraus, die Nebenkosten Ende des laufenden Monats in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

Der Pensionspreis setzt sich gemäss Preisliste (im Anhang) zusammen.

Im Preis inbegriffen:

- Zimmer
- Strom
- Heizung
- Wasser
- wöchentl. Reinigung des Zimmers
- Besorgung der persönlichen Wäsche
- (ohne chem. Reinigung und flicken)
- Vollpension

Der Pflegetarif wird nach Pflegeaufwand festgesetzt. Das Wohnheim rechnet nach dem System BESA ab. BESA beinhaltet die Pflegestufen 1 - 12.

Nebenkosten sind zusätzliche Dienstleistungen wie persönliche Pflegeartikel, chem. Reinigung, Autofahrkosten, Flickarbeiten, etc.

Mahlzeiten / Essenszeiten

Besucher sind jederzeit willkommen. Sie können bei rechtzeitiger Voranmeldung und Verrechnung einzelne Mahlzeiten einnehmen.

Die Essenszeiten sind wie folgt:

Morgenessen:	08:15 Uhr
Mittagessen:	12:00 Uhr
Abendessen:	18:00 Uhr

Die Tafelgetränke sind im Pensionspreis nicht inbegriffen. Sie können jedoch im Heim bezogen werden. Wird nichts Besonderes gewünscht, wird zum Mittagessen Tee serviert.

Abwesenheit

Falls Sie für einige Tage verreisen, melden Sie sich bitte bei der zuständigen Person ab und hinterlassen Sie Ihre Adresse. Bei Abwesenheit bis zu drei ganzen Tagen können wir Ihnen keine Reduktion gewähren. Ab dem vierten Tag vergüten wir Ihnen Fr. 15.- des Grundtarifes. Dies gilt bei Ferienabwesenheit sowie bei Spitalaufenthalt, jedoch max. 30 Tage pro Jahr.

Freiwillige Mithilfe

Die BewohnerInnen haben die Möglichkeit, im und ums Wohnheim kleinere oder grössere „Aemtli“ zu übernehmen, die Leitung sowie die Mitarbeiter nehmen Ihre Dienste gerne in Anspruch. Die BewohnerInnen sind zur Mithilfe jedoch nicht verpflichtet.

Todesfall

Bei Todesfall treffen die Angehörigen in Verbindung mit der Leitung die notwendigen Anordnungen.

Die Kosten der Bestattung gehen, wenn nicht vom Gemeindewesen übernommen, zu Lasten des Nachlasses, bzw. der Angehörigen.

Verfügungen und der letzte Wille der BewohnerInnen werden respektiert. Aktive Sterbehilfe kann jedoch nicht angeboten werden.

Arzt

Die Wohngemeinschaft Piccolo hat einen Heimarzt, der für den medizinischen Bereich verantwortlich ist. Es ist jedoch den BewohnerInnen freigestellt, welchen Arzt sie wählen wollen. Die Ärzte haben sich bei der Leitung zu melden und diese über die ärztlich angeordnete Betreuung und Pflege zu informieren.

Rauchen

Innerhalb der Räume der Seniorenwohngemeinschaft ist das Rauchen untersagt. Zuwiderhandlung kann nach Verwarnung Konsequenzen nach sich ziehen.

Schlüssel

Die Zimmer können abgeschlossen werden. Beim Eintritt wird ein Zimmerschlüssel abgegeben, der auch zu der Haustüre passt. Sollten Sie einen Schlüssel verlieren, so melden Sie dies bitte der Leitung. Der Hausschlüssel sollte nicht in fremde Hände gelangen.

Besucher / Besuchszeiten

Besucher sind jederzeit willkommen. Es gibt keine festen Besuchszeiten. Es ist aber darauf zu achten, dass die Haustüre abends ab 19 Uhr geschlossen ist.

Notruf

Der Notruf wird durch das Telefon ausgelöst. Entweder per Knopfdruck mit gespeicherter Nummer oder aber durch Wählen der ganzen Telefonnummer.

Fernseher / Radio

Die BewohnerInnen können ihren eigenen Fernseh- und Radioapparat mitbringen. Wir bitten Sie, alle diese Geräte auf Zimmerlautstärke einzustellen. Sollten Sie hörbehindert sein, wollen Sie einen Kopfhörer benutzen. Die Konzessionsgebühren sind von Ihnen zu entrichten. Im Wohnzimmer steht zum gemeinsamen Gebrauch ein Fernsehapparat.

Haustiere

Das Halten von Kleintieren in der Wohngemeinschaft ist grundsätzlich erlaubt. Die Aufnahme eines Tieres muss immer auch im Einverständnis mit der Leitung und den Mitbewohner erfolgen. Es darf sich niemand belästigt fühlen. Der Tierhalter ist für das Wohlergehen des Tieres selber verantwortlich.

Zimmerreinigung

Das Zimmer wird von Ihnen selbst eingerichtet und in Ordnung gehalten, so dass es Ihnen darin wohl ist. Einmal pro Woche werden wir Ihnen das Zimmer reinigen. (Staub wischen, staubsaugen, feucht aufnehmen)

Ombudsstelle

Sollten Konflikte zwischen BewohnerInnen oder mit Angestellten entstehen, versuchen die betreffenden Personen diese untereinander zu lösen. Sollte dies nicht möglich sein, können sie sich an die Leitung wenden. Beschwerden, welche die Angestellten oder die Leitung betreffen, können an die Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen gerichtet werden. Frau Dr. Kathrin Kummer, Ombudsfrau, Fürsprecherin, Zinggstrasse 16, 3007 Bern. Tel. 031 372 27 27 Fax 031 372 27 37 - info@ombudsstellebern.ch - www.ombudsstellebern.ch

Allgemeine Bestimmungen

Pflegeartikel und Verbrauchsmaterial können auf Wunsch bei der Leitung bezogen werden. Wünsche und Anregungen, auch Beanstandungen nimmt die Leitung jederzeit entgegen und ist gerne zu einem Gespräch bereit.

Es ist eine Selbstverständlichkeit und eine Verpflichtung, dass sich jedes Mitglied der Wohngemeinschaft an das Reglement und die Hausordnung hält.

Die Leitung bemüht sich zusammen mit den Bewohnern und den Mitarbeitern den gemeinsamen Alltag zum Wohle aller zu gestalten.

November 03

Die Leitung

Barbara Zimmermann

1. Überarbeitung August 04
2. Überarbeitung Januar 11



Tel: 033 654 93 43
 Fax: 033 654 93 14
 piccolo.spiez@bluewin.ch
 www.piccolo-spiez.ch
 Kirchgasse 20
 3700 Spiez

Spiez, 14. Dezember 2016

PREISLISTE 2017

(alle Preise verstehen sich pro Tag)

Pflegestufe	Infrastrukturkosten	Hotellerie- und Betreuungskosten	Pflegetarif Anteil Heimbewohner/in	Total Kosten Heimbewohner/in Ihre Taxe	Anteil Krankenkasse, Teilpauschalen	Pflegetarif Anteil Kanton
0	27.00	127.00	.-	154.00	.-	.-
1	27.00	127.00	1.65	155.65	9.35	.-
2	27.00	127.00	13.95	167.95	18.70	.-
3	27.00	127.00	21.60	175.60	28.05	4.65
4	27.00	127.00	21.60	175.60	37.40	16.95
5	27.00	127.00	21.60	175.60	46.75	29.25
6	27.00	127.00	21.60	175.60	56.10	41.50
7	27.00	127.00	21.60	175.60	65.45	53.80
8	27.00	127.00	21.60	175.60	74.80	66.10
9	27.00	127.00	21.60	175.60	84.15	78.40
10	27.00	127.00	21.60	175.60	93.50	90.70
11	27.00	127.00	21.60	175.60	102.85	103.00
12	27.00	127.00	21.60	175.60	112.20	115.30

Ab Pflegestufe 3 für alle Heimbewohner/innen gleich hohe Total Kosten.